

Herrn
Minister Jürgen Trittin
Bundesministerium für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit
Alexanderplatz 6

D 10178 Berlin

15.07.2003
BGK/KE/gl
BMU-Trittin-07-15-03.doc

Grenzwerte für organische Düngemittel

2. Stellungnahme der Bundesgütegemeinschaft Kompost

Sehr geehrter Herr Minister Trittin,

Ihre Ausführungen zu neuen Grenzwerten für organische Düngemittel haben wir anlässlich des 64. ANS-Gesprächs in Witzenhausen mit Interesse verfolgt. Ihre Zusicherung, dass aufgrund neuer Grenzwerte „keine gut geführte Kompostanlage schließen muss“, hat uns gefreut. Die Anlagen der Bundesgütegemeinschaft sind gut geführte Anlagen.

Da Sie von „neuen“ Grenzwerten gesprochen haben, gehen wir davon aus, dass nach wie vor beabsichtigt ist, für Kompost die derzeit geltenden Werte nach § 4 Absatz 3 Satz 1 BioAbfV abzusenken. Ergänzend zu unserer Stellungnahme vom 09.05.2003 sowie unter Verweis auf die inzwischen vorliegenden Ergebnisse unserer gemeinsamen Studie von UBA und BGK möchten wir am Beispiel einer Absenkung der Grenzwerte auf das Niveau der in § 4 Absatz 3 Satz 2 BioAbfV genannten Werte (z.B. Kupfer 70, Zink 300 mg/kg TM) vorsorglich noch einmal auf Folgendes hinweisen:

1. Eine Absenkung der Grenzwerte die in § 4 Absatz 3 Satz 2 BioAbfV genannten Werte wird zum Ausscheiden von 18 % der bei der Bundesgütegemeinschaft gütegesicherten Anlagen führen.

Dies ergibt sich bereits aus dem reinen Abzählen der von uns ausgestellten aktuellen Fremdüberwachungszeugnisse 2003. In diesen sind die Übereinstimmungen mit den beiden Grenzwertkategorien der BioAbfV ausgewiesen. 18 % fallen durch. Dies wird auch in der UBA/BGK-Studie belegt. Bei diesen Anlagen überschreitet also die Mehrzahl der Analysen die Grenzwerte nach § 4 Absatz 3 Satz 2 BioAbfV.

2. Eine wirklich sichere Gewährleistung wird für Werte nach § 4 Absatz 3 Satz 2 BioAbfV nur von ca. 36 % aller gütegesicherten Anlagen erreicht. Für 46 % der Anlagen, die nicht dazu gehören, bedeutet dies, dass Grenzwertüberschreitungen zwar nicht die Regel, aber regelmäßig zu erwarten sind (siehe UBA/BGK-Studie). Nicht nur für die Anlagen, sondern auch für die Gütesicherung wirft dies erhebliche Probleme auf!

Die von uns in rund 450 Kompostierungsanlagen betriebene Gütesicherung macht aufgrund der lückenlosen Fremdüberwachung jede Grenzwertüberschreitung dingfest. Der Anreiz, sich

einer freiwilligen Güteüberwachungen zu stellen, wird für den einzelnen Anlagenbetreiber folglich proportional zur Wahrscheinlichkeit auftretender Grenzwertverletzungen abnehmen. Wie hoch diese Wahrscheinlichkeit ist, war die zentrale Frage der UBA/BGK-Studie. Anlagen, die nicht der Gütesicherung unterliegen, haben es ungleich leichter, die geforderte Anzahl „richtiger“ Werte zu besorgen (z.B: durch Erhöhung der Analysen und Verwerfen von „Fehlwerten“).

Tabelle 1: Entwicklung der Gehalte an Schwermetallen in RAL gütegesicherten Komposten aus der getrennten Sammlung von Bioabfällen 1997 - 2002

Parameter	Mittelwert 1997 mg/kg TM	Mittelwert 2002 mg/kg TM	Entwicklung seit 1997 in %
Blei (Pb)	56,6	46,4	- 18 %
Cadmium (Cd)	0,532	0,474	- 11 %
Chrom (Cr)	24,7	25,3	+ 2 %
Kupfer (Cu)	48,7	57,7	+ 18 %
Nickel (Ni)	16,1	16,3	+ 1 %
Quecksilber (Hg)	0,177	0,156	- 12 %
Zink (Zn)	196,2	203,7	+ 4 %

Tabelle 2: Gewährleistungsgrenzen für Gehalte an Schwermetallen in RAL gütegesicherten Komposten aus der getrennten Sammlung von Bioabfällen in Deutschland

Parameter	Gewährleistungs- grenzen	Grenzwerte BioAbfV (mg/kg TM)	
	für Anlagen- mittelwerte	§ 4 Absatz 3 Satz 1	§ 4 Absatz 3 Satz 2
Blei (Pb)	120	150	100
Cadmium (Cd)	1,1	1,5	1,0
Chrom (Cr)	70	100	70
Kupfer (Cu)	110	100	70
Nickel (Ni)	60	50	35
Quecksilber (Hg)	0,5	1	0,7
Zink (Zn)	380	400	300

Angaben bezogen auf die Mittelwertbildung aus den jeweils letzten 4 Untersuchungen nach BioAbfV und einer Irrtumswahrscheinlichkeit von 5 %

In der Regel haben die Anlagen wenig bis keine Möglichkeit, die im Kompost umweltbedingt enthaltenen geringen Hintergrundgehalte an Schwermetallen zu beeinflussen. Auch dies ist eine Feststellung der UBA/BGK-Studie. So führt eine Absenkung der derzeit geltenden Werte der BioAbfV nicht etwa zu noch niedrigeren Gehalten in den Erzeugnissen, sondern nur zu einer Verschlechterung der Gewährleistung abgesenkter Grenzwerte. Anders ausgedrückt: Zu einer Verschlechterung des Verbraucherschutzes ohne auf der anderen Seite etwas zu erreichen.

Wie die UBA/BGK-Studie weiterhin zeigt, sind die Gehalte an Kupfer in Kompost in den vergangenen 5 Jahren um 18 % gestiegen. Alle anderen Metalle sind im wesentlichen gleich geblieben oder gesunken (Tabelle 1). Die Ursachen der Erhöhung von Kupfer werden von der Bundesgütegemeinschaft gegenwärtig untersucht. Hierzu ist auch beim BMU ein

unterstützender F&E-Antrag gestellt worden. Es geht uns darum, die Ursachen zu finden und unseren Mitgliedern Möglichkeiten zum Gegensteuern aufzuzeigen.

Kupfer ist (neben Nickel) das einzige Schwermetall, bei dem die in der UBA/BGK-Studie berechnete Gewährleistungsgrenze sogar leicht oberhalb des gegenwärtigen Grenzwertes der BioAbfV (100 mg/kg TM) liegt (Tabelle 2). Hier ist derzeit also überhaupt „keine Luft drin“.

In der gegenwärtigen Diskussion ist es ein Beitrag der Gütesicherung, in Auswertung unseres Datenpools verschiedene Konsequenzen aufzuzeigen. Dazu gehört nicht nur die beweisbare Betroffenheit von Kompostanlagen durch unterschiedliche Grenzwertszenarien, sondern auch das Aufzeigen unerwünschter Nebeneffekte, wie z.B. die Verschlechterung des Verbraucherschutzes oder die Abnahme des Anreizes, sich freiwillig einer lückenlosen Fremdüberwachung zu stellen.

Nicht umsonst hat die UBA/BGK-Studie in diesem Zusammenhang einen Hinweis gegeben, wie der Anreiz, sich einer freiwilligen Fremdüberwachung zu stellen, erhöht werden könnte. Statt einer Absenkung der Grenzwerte könnte erlaubt werden, die Untersuchungshäufigkeit auf diejenige Anzahl an Analysen zu beschränken, die für den statistisch sicheren Nachweis der Einhaltung der Grenzwerte tatsächlich erforderlich ist. „Die Teilnahme an freiwilligen Systemen der Gütesicherung, die über entsprechende Möglichkeiten der Ausweisung erforderlicher Untersuchungsumfänge verfügen“, heißt es hierzu in der UBA/BGK-Studie, „könnte auf diesem Wege weiter gefördert werden.“ Dadurch würden sogenannte Träger der regelmäßigen Güteüberwachung (Gütegemeinschaften i.S.d. § 11 Absatz 3 BioAbfV) für Anlagenbetreiber attraktiver, was zu einem höheren Organisationsgrad und einer größeren Transparenz der tatsächlich erzeugten Qualitäten führt.

In diesem Schreiben geht es uns aber, sehr geehrter Herr Minister Trittin, nicht vordringlich um solche Art alternativer Maßnahmen. Vordringlich ist vielmehr zunächst die Verdeutlichung der absoluten Betroffenheit von 18 % der Kompostanlagen sowie der teilweise Betroffenheit von 46 % der Kompostanlagen, wenn die Grenzwerte z.B. auf die Werte nach § 4 Absatz 3 Satz 2 BioAbfV abgesenkt würden. Als problematisch ist dabei insbesondere Kupfer zu sehen, gefolgt von Zink sowie das geogen bedingte Nickel. Wir bitten Sie, die entsprechenden Belege aus der UBA/BGK-Studie zu berücksichtigen. Ebenfalls vordringlich ist die Verdeutlichung, dass zumindest für Kompost neue Grenzwerte keinerlei Beitrag zu einer Verbesserung der Qualität leisten. In Gegenteil: Seitens der Erzeuger und Verbraucher wird lediglich die Unsicherheit erhöht. Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass sich Anlagen zunehmend einer wirksamen Fremdüberwachung entziehen. Das ist nicht zielführend.

Die Ableitungen von Vorsorgeansprüchen des Bodenschutzes zeigen, dass die derzeit erzeugten Kompostqualitäten diesen Ansprüchen genügen. Ausschlaggebend für die Vorsorgeansprüche sind nämlich die bundesweiten Mittelwerte an Schwermetallen in Kompost. Ausschlaggebend für Grenzwerte ist dagegen die Bandbreite, in der diese Mittelwerte gewährleistet werden müssen. Zwischen den für die Gewährleistung erforderlichen Grenzwerten nach Tabelle 2 und den Vorsorgeanforderungen des Bodenschutzes besteht u.E. kein Widerspruch. Sollte dies strittig sein, würden wir einem klärenden Gespräch gerne entgegen sehen.

Indem wir Ihnen und Ihren Mitarbeitern für Rückfragen oder weiterführende Gespräche jederzeit und gerne zur Verfügung stehen, verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

Dr. Bertram Kehres